

\*\*\*\*\*

**Präsident Robert Seeber:** Die heutige 906. Sitzung des Bundesrates wurde aufgrund eines ausreichend unterstützten Verlangens von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundesrates gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates einberufen.

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 905. Sitzung des Bundesrates vom 4. April 2020 sind aufgelegt, wurden nicht beanstandet und gelten daher als genehmigt.

Als **verhindert** gemeldet ist das Mitglied des Bundesrates Gerhard Leitner.

### **Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident Robert Seeber:** Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung von Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zum Mitglied und Herrn Landesrat Markus Achleitner zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen beziehungsweise

der Nominierung von Frau Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Helga Berger als österreichisches Mitglied im Europäischen Rechnungshof für die Funktionsperiode 1.3.2020 bis 28.2.2026 verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

#### **A. Eingelangt sind:**

##### **1. Anfragebeantwortungen**

(Anlage 1) (siehe auch S. 12)

## **2. Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG**

*Nominierung von Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER zum Mitglied und Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen (Anlage 2)*

*Nominierung von Frau Sektionschefin Mag.a Helga BERGER als österreichisches Mitglied im Europäischen Rechnungshof für die Funktionsperiode 1.3.2020 bis 28.2.2026 (Anlage 3)*

## **B. Zuweisungen**

### **1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

*(siehe Tagesordnung)*

### **2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder**

*Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend EU-Jahresvorschau 2020 auf der Grundlage des Achtzehnmonatsprogramms des Rates für 2019/2020 und des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 (III-714-BR/2020)*

*zugewiesen dem Umweltausschuss*

\*\*\*\*\*

Page 1 of 2

Anlage 1B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

3449/AB-BR/2020	Rudolf Anschöber	BMSGPK
3729/J-BR/2020	Massenkeulung im Tötungsgatter Holzrinner	
3450/AB-BR/2020	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3728/J-BR/2020	Massenkeulung im Tötungsgatter Holzrinner	
3451/AB-BR/2020	Mag. Karoline Edtstadler	BMEUV
3731/J-BR/2020	Bekenntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien	
3452/AB-BR/2020	Sebastian Kurz	BKA
3732/J-BR/2020	Bekenntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien	
3453/AB-BR/2020	Sebastian Kurz	BKA
3734/J-BR/2020	Angriffe des Bundeskanzlers gegen die Justiz und insbesondere gegen die WKStA	
3454/AB-BR/2020	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3733/J-BR/2020	Bekenntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien	
3455/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3730/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in der Steiermark	
3456/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3724/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in Oberösterreich	
3457/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3723/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in Niederösterreich und Burgenland	
3458/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3722/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in Tirol und Vorarlberg	
3459/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3721/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in Salzburg	
3460/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3720/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in Kärnten	
3461/AB-BR/2020	Dr. Heinz Faßmann	BMBWF
3719/J-BR/2020	Einhaltung der Schulpflicht in Wien	
3462/AB-BR/2020	Sebastian Kurz	BKA
3735/J-BR/2020	15a-Vereinbarung des Bundes	
3463/AB-BR/2020	Mag. (FH) Christine Aschbacher	BMAFJ
3736/J-BR/2020	Arbeitsinspektionen in den Jahren 2017 bis 2019	
3464/AB-BR/2020	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3737/J-BR/2020	Stand und Ausbau von "Sicherheitsinseln" im	

Bundesgebiet

file:///C:/Daten/hindinge/temp/AB-BR.html

30.04.2020

\*\*\*\*\*

Anlage 2

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsident des Bundesrates  
Kommerzialrat Robert Seeber  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien**AdR - Neunominierung für die Periode 2020-2025 - Informationsschreiben  
an den Nationalrat und an den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG  
betreffend Umnominierung der AdR-Delegation des Landes Oberösterreich**

Wien, am 9. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag der Oberösterreichischen Landesregierung vom 4. Februar 2020 anlässlich ihrer Sitzung am 4. März 2020 Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer als ordentliches Mitglied an Stelle von Herrn Landesrat Markus Achleitner und Herrn Landesrat Markus Achleitner als stellvertretendes Mitglied an Stelle von Herrn Landtagspräsidenten Kommerzialrat Viktor Sigl in den Ausschuss der Regionen nominiert hat.

Unter Anschluss der relevanten Unterlagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:  
2020-0.125.962

XX/XX

Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat****Ausschuss der Regionen - Land Oberösterreich - Nominierung von Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER zum Mitglied und Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum stellvertretenden Mitglied**

Die letzte Funktionsperiode der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) endete am 25.1.2020. Die Nominierung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des AdR für die laufende bis 2025 dauernde Amtsperiode war daher erforderlich. Die österreichische Bundesregierung hat die österreichische Nominierung am 4.9.2019 über Vorschlag der Bundesländer und des Städte- und des Gemeindebundes vorgenommen. Für das Land Oberösterreich wurde Landesrat Markus ACHLEITNER als Mitglied und Landtagspräsident Kommerzialrat Viktor SIGL als stellvertretendes Mitglied nominiert. Die Ernennung erfolgte durch Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 10.12.2019.

Am 27.1.2020 beschloss die Oberösterreichische Landesregierung, Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER als Mitglied und Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER als stellvertretendes Mitglied zu nominieren.

Das bisherige Mitglied, Herr Landesrat Markus ACHLEITNER, tritt mit Wirkung vom 30.3.2020 zurück und beabsichtigt auf die Funktion des stellvertretenden Mitgliedes zu wechseln. Das bisherige stellvertretende Mitglied, Landtagspräsident Kommerzialrat Viktor SIGL, ist bereits mit Wirkung vom 29.1.2020 zurückgetreten. Der Sitz des Landes Oberösterreich für ein stellvertretendes Mitglied ist somit derzeit vakant. Herr Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER beabsichtigt mit 30.3.2020 die Funktion des Mitgliedes einzunehmen.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder

gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen. Gemäß dem auf Grundlage von Art. 300 AEUV gefassten Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 21.5.2019, mit dem die Gesamtanzahl der AdR-Sitze von 350 auf 329 gesenkt werden wird, stehen Österreich im AdR auch weiterhin zwölf Mandate (und zwölf Mandate für stellvertretende Mitglieder) zu.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine/n Vertreter/in und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht, dem Generalsekretariat des Rates die in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren. Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge

1. der Nominierung von Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER als Kandidat für die Funktion eines Mitgliedes des AdR und Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER als Kandidat für die Funktion eines stellvertretenden Mitgliedes des AdR zustimmen, sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG von diesen Nominierungen zu unterrichten.

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER  
GZ-2020-0.156.752

Pkt. 5 des Beschl.Prot 9

9. Sitzung des Ministerrates am 4. März 2020

5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.080.705, betreffend Ausschuss der Regionen  
- Land Oberösterreich - Nominierung von Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas  
STELZER zum Mitglied und Herrn Landesrat Markus ACHLEITNER zum  
stellvertretenden Mitglied.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 4. März 2020  
Mag. (FH) Brünner





## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT  
VON OBERÖSTERREICH

Herrn  
Präsidenten des Ausschusses der Regionen  
Karl-Heinz Lambertz  
Rue Belliard 101  
B-1040 Brüssel  
BELGIEN

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at  
Tgb. Nr. -120.479/2396-2020-Dd/Sf

20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als Wirtschafts-Landesrat von Oberösterreich bin ich seit dem Vorjahr Mitglied im Ausschuss der Regionen. Aufgrund personeller Veränderungen im oberösterreichischen Landtag und damit verbundenen Veränderungen des oberösterreichischen Mitglieds und Ersatzmitglieds im Ausschuss der Regionen, erkläre ich mit diesem Schreiben meinen Rücktritt als Mitglied des Ausschusses der Regionen mit Wirkung vom 30. März 2020.

Mit besten Grüßen



Markus Achleitner  
Wirtschafts-Landesrat

LANDESRAT FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT FORSCHUNG WISSENSCHAFT  
ENERGIE TOURISMUS RAUMORDNUNG LANDESHOLDING EUROPA UND SPORT  
Wirtschaft 17, 4020 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | [info@markus-achleitner.at](mailto:info@markus-achleitner.at)  
[www.markus-achleitner.at](http://www.markus-achleitner.at)



KommR Viktor Sigl  
Präsident des Oö. Landtags



An den  
Präsidenten des Ausschusses der  
Regionen  
Karl-Heinz Lambertz  
Rue Belliard 101  
B-1040 Brüssel, BELGIEN

9. Jänner 2020/Nei

Sehr geehrter Herr Präsident!

Seit dem 18. April 2013 bin ich in meiner Funktion als Präsident des Oberösterreichischen Landtags stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen. Mit 29. Jänner 2020 werde ich aus dem Oberösterreichischen Landtag ausscheiden und mein Amt als Präsident zurücklegen. Aus diesem Grund erkläre ich mit diesem Schreiben meinen Rücktritt als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen mit Wirkung vom 29. Jänner 2020.

Mit freundlichen Grüßen

KommR Viktor Sigl  
Präsident des Oö. Landtags



4021 Linz, Landhausplatz 1 | Tel. (+43 732) 7720-11150 | Fax (+43 732) 7720-211762  
ltpraes.sigl@ooe.gv.at | DVR. 0069264 | www.ooe-landtag.at | www.viktor-sigl.at

\*\*\*\*\*

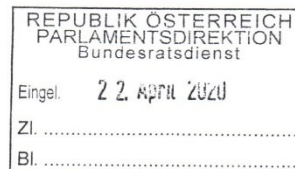
Anlage 3

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsident des Bundesrates  
Kommerzialrat Robert Seeber  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

Wien, am 22. April 2020

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass der Ministerrat im Rahmen seiner 15. Sitzung am 22. April 2020 nach den gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG mit dem Nationalrat durchgeführten Konsultationen beschlossen hat, die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vorausgesetzt, Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER dem Rat der EU als Kandidatin für die Funktionsperiode 1.3.2020 bis 28.2.2026 als österreichisches Mitglied des Rechnungshofs der Europäischen Union zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

2020-0.252.360

Zur Veröffentlichung

Europäischer Rechnungshof – Nominierung von Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER als österreichisches Mitglied für den Zeitraum 2020 bis 2026

Vortrag an den Ministerrat

Mit Note des Generalsekretariates des Rates vom 7. März 2019 wurde den Regierungen der Mitgliedstaaten die Mitteilung des Generalsekretärs des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) vom 31. Jänner 2019 zur Kenntnis gebracht, wonach auf den Ablauf der Amtszeit von sieben Mitgliedern des EuRH – darunter jene des amtierenden österreichischen Mitgliedes Mag. Oskar HERICS – am 29. Februar 2020 hingewiesen und um Wieder- bzw. Neunominierung der vakanten Stellen des EuRHs durch die Regierungen der betroffenen Mitgliedstaaten ersucht wurde. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Funktionsperiode der damals amtierenden Bundesregierung am 28. Mai 2019 und der vorgezogenen Neuwahlen zum Nationalrat am 29. September 2019 verzögerte sich das innerösterreichische Nominierungsverfahren. Davon wurden das Generalsekretariat des Rates und der im EuRH derzeit als österreichisches Mitglied amtierende Mag. Oskar HERICS in Kenntnis gesetzt. Gemäß Art. 286 Abs. 5, 3. UAbs., AEUV bleiben die Mitglieder des EuRHs bis zur Neubesetzung ihres Sitzes im Amt.

Die dem Auswahlverfahren zu Grunde liegende Interessentensuche ist im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 31. Jänner 2020 erfolgt (GZ: 2020-0.036.746). Das Fristende für die Einbringung der Interessensbekundungen war der 28. Februar 2020.

Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER, Leiterin der Sektion II (Budgetangelegenheiten) des Bundesministeriums für Finanzen hat sich, neben drei weiteren Personen, um die Funktion des österreichischen Mitglieds beim EuRH beworben. Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der eingegangenen Bewerbungen entschied sich die Bundesregierung dafür, Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER dem Hauptausschuss des Nationalrates als geeignetste Kandidatin unter den eingegangenen Bewerbungen vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 15. April 2020 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Kandidatin und ersuchte mit Schreiben vom selben Tag Herrn Nationalratspräsidenten (HNRP) Mag. Wolfgang SOBOTKA um Durchführung von Vorabkonsultationen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates (GZ 2020-0.113.795). Nach Durchführung dieser Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, teilte der Herr Nationalratspräsident mir mit Schreiben vom 21. April 2020 mit, dass eine für die Einvernehmens-Herstellung bezüglich der Kandidatin Mag. Helga BERGER im Hauptausschuss des Nationalrates klare Mehrheit gegeben sei.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den MR werde ich zum Zwecke der offiziellen Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, HNRP Mag. SOBOTKA ersuchen,

BALLHAUSPLATZ 2 • 1014 WIEN • TEL.: (+43 1) 53115/0 • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

- 2 -

den Hauptausschuss des Nationalrates einzuberufen. Nach Erklärung des förmlichen Einvernehmens durch den Hauptausschuss des Nationalrates werde ich die Namhaftmachung der Kandidatin im Wege des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel beim Generalsekretariat des Rates veranlassen.

Zu Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofes sind gemäß Art. 286 Abs. 1 AEUV Persönlichkeiten auszuwählen, die in ihren Staaten Rechnungsprüfungsorganen angehören oder angehört haben oder die für dieses Amt besonders geeignet sind. Sie müssen jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten.

Der Rat der Europäischen Union ernennt die Mitglieder des EuRH nach Anhörung des Europäischen Parlaments gemäß Art. 286 Abs. 2 AEUV mit qualifizierter Mehrheit auf sechs Jahre.

Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER ist ausgebildete Juristin und hat zusätzlich auch noch einen Lehrgang für Export und Internationale Geschäftstätigkeit an der Universität Graz sowie einen weiteren Lehrgang für Mikroökonomie an der San Diego State University absolviert. Sie war parlamentarische Mitarbeiterin im Europäischen Parlament und Kabinettschefin der Vizekanzlerin und Bundesministerin für Öffentliche Leistung und Sport in den Jahren 2000 bis 2003. In der Folge war Frau Sektionschefin Mag. BERGER Richterin im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien, bevor sie für fast ein Jahrzehnt in den österreichischen Rechnungshof wechselte. Im Rechnungshof hatte sie über mehr als fünf Jahre die Funktion einer Sektionsleiterin inne. Seit Jänner 2016 leitet sie die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen.

Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER erscheint daher vor dem Hintergrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit für die Funktion eines Mitgliedes des EuRHs als in höchstem Maße geeignet. Die von Art. 286 Abs. 1 AEUV geforderten Voraussetzungen liegen bei Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER zweifelsfrei in vollem Umfange vor.

Ich stelle hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle:

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, als Nachfolger von Herrn Mag. Oskar HERICS für die Funktion des österreichischen Mitgliedes im Europäischen Rechnungshof Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER zu benennen,
3. mich ermächtigen, hinsichtlich des unter Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
4. mich weiters ermächtigen, den Bundesrat über die namhaft gemachte Kandidatin gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG zu unterrichten.

KURZ

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER  
GZ-2020-0.250.666

Pkt. 10 des Beschl. Prot. 15

15. Sitzung des Ministerrates am 22. April 2020

10. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2020-0.185.442, betreffend Europäischer Rechnungshof – Nominierung von Frau Sektionschefin Mag. Helga BERGER als österreichisches Mitglied für den Zeitraum 2020 bis 2026.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 22. April 2020  
Mag. (FH) Brünner

\*\*\*\*\*

**Präsident Robert Seeber:** Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

### **Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist**

**Präsident Robert Seeber:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident Robert Seeber:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 2 und 3, 5 und 6, 9 und 10, 11 und 12, 14 und 15, 19 und 20 sowie 21 und 22 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

### **Ankündigung einer Dringlichen Anfrage**

**Präsident Robert Seeber:** Bevor wir nun in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Höchste Arbeitslosigkeit seit 1945“ an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Jugend und Familie vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich sehr herzlich Herrn Bundesminister Anschöber bei uns im Hohen Haus begrüßen. – Grüß Gott! Guten Tag! (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.